

die Urkunden, die auf uns gekommen sind, stellen oft nur das Ergebnis eines Prozesses dar, dessen Urteil sie ausführen und das uns in der Formulierung einer Schenkung entgegentritt. Gerade also die besitzgeschichtliche Erörterung des Inhalts der Urkunde von 1282 ergibt ein gutes Argument für ihre Echtheit. Demnach ist sie auch von der neuesten Forschung niemals bezweifelt worden⁶⁹⁾.

Die Besitzgeschichte der übereigneten Güter bietet also ebenfalls keinerlei Anhaltspunkte, die Urkunde als verunechtet oder gar als unecht zu bezeichnen. Ganz im Gegenteil unterstreicht sie die Richtigkeit der Überlieferung. Und da die Vermutung für die Richtigkeit einer Quelle besteht, solange kein hinreichender Verdacht für das Gegenteil vorhanden ist, sind diese Urkunden als echt zu bezeichnen. Mit ihnen, besonders mit der von 1282, muß man sich also notgedrungen auseinandersetzen, wenn man über die Zeit der Geburt Ludwigs des Bayern Überlegungen anstellt. Denn in ihnen werden als Konsentienten Mechthild und die drei Söhne Ludwig, Rudolf und Ludwig genannt: der zweite Ludwig dürfte er spätere Ludwig der Bayer sein.

4) Die Einwände, die Lampel bei der Annahme einer Geburt Ludwigs im Jahre 1283 gegen die Urkunde erheben mußte, haben sich als unzulänglich oder nicht zutreffend erwiesen. Aber auch Riezler muß sich bei seiner Datierung der Geburt Ludwigs auf 1286 mit den Urkunden auseinandersetzen. Er greift sie nicht an, doch sieht er sich zur Annahme eines sonst völlig unbekannten dritten Sohnes namens Ludwig gezwungen⁷⁰⁾. Dafür spricht die Tatsache, daß die Gleichheit der Vornamen in einer Generation in dieser Zeit nicht ungewöhnlich war. Ludwig der Bayer selbst hatte drei Söhne namens Ludwig: Ludwig den Brandenburger (1312—1361), Ludwig den Römer (1328 in Rom—1365) und Ludwig (III. 1347 Oktober—1348). Der letzte Sohn starb allerdings im Alter von noch nicht einem Jahr. Doch liegt ein Unterschied bei den Söhnen Ludwigs des Bayern und seines Vaters darin, daß die verschiedenen Söhne des Bayern wirklich bezeugt sind, wohingegen ein dritter Ludwig in der Generation zuvor sowohl nach Geburt wie nach Todesjahr völlig unbekannt und unbezeugt ist und damit reine Spekulation wäre. Eine Rechtfertigung für eine solche (willkürliche) Annahme könnte in dem Satz der Notae Fürstenfeldenses gesehen werden: *Alios autem plures liberos genuit, qui omnes in puerili mortui sunt etate*⁷¹⁾. Doch tauscht man bei Anwendung dieses Satzes zur Rechtfertigung eines fiktiven Sohnes eine mindestens einmalige eindeutige urkundliche Nennung gegen eine unbegründete Spekulation. Ein — wie uns scheint — schlechter Tausch!

Lampel beruhigt sich, ebenfalls zur Rettung seiner Hypothese, im für ihn ungünstigsten Fall, wenn nämlich die Schönauer Urkunden nicht zu verwerfen sind, mit der Annahme eines sonst unbekannten Sohnes, der 1282 oder früher geboren worden sei. Es liegt aber doch wohl näher, die gänzlich unbestimmte Nachricht des Briefes an den Erzbischof von Salzburg auf einen der namenlosen *liberi* der Notae Fürstenfeldenses zu beziehen, als auf den urkundlich genannten Ludwig. Das ist allerdings nur ein Wahrscheinlichkeitsgrund — ein absoluter Beweis läßt sich derzeit nicht führen. Damit bleiben nur noch zwei wahrscheinliche Termine für die Geburt Ludwigs des Bayern übrig: 1282 (oder früher) und 1286.

⁶⁹⁾ Vgl. Schaab, Schönau S. 28 Anm. 12; 76 f.; 175 ff.; Hofmann, Urkundenwesen S. 651.

⁷⁰⁾ Riezler, Bayerische Geschichte 2, 278 Anm. 1.

⁷¹⁾ MGH SS 24, 75.